



Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
1	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 1,50 €
2	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 bis 2.500,00 €
3	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	1,50 bis 100,00 €
4	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	1,50 bis 50,00 €
4 a	Baugesetzbuch	
4 a.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 20 Abs. 1 BauGB (Teilungsgenehmigung)	15,50 €
4 a.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht)	gebührenfrei
5.	Bauordnungsrecht, Denkmalschutz, Wasserrecht	
5.1	Bauvoranfrage § 57 LBO	
	a) Positiver Bauvorbescheid	2 v.T. der Baukosten, mind. 150,00 €
	b) Ablehnung, Rücknahme Bauvoranfrage	1/10 – 1/1 der Gebühr nach Nr. 5.1a, mind. 100,00 €
	c) Verlängerungsbescheid	¼ der Gebühr nach Nr. 5.1a, mind. 100,00 €
5.2	Baugenehmigung, § 58 LBO	
	a) Erteilung Baugenehmigung	5 v.T. der Baukosten, mind. 150,00 €
	b) Erteilung Baugenehmigung für Werbeanlage	50,00 € je m ² Werbe- fläche, mind. 100,00 €
	c) Ablehnung, Rücknahme Bauantrag	1/10 – 1/1 der Gebühr nach Nr. 5.2a, mind. 100,00 €
	d) Verlängerungsbescheid	¼ der Gebühr nach Nr. 5.2a, mind. 100,00 €
5.3	Kenntnisgabeverfahren	
	a) Bestätigung der Vollständigkeit, § 53 Abs. 3 LBO	130,00 € - 430,00 €
	b) Untersagung Baubeginn, § 59 Abs. 4 LBO	130,00 € - 430,00 €
	c) Ablehnung Antrag auf Untersagung Baubeginn	130,00 € - 430,00 €



Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
5.4	Befreiung, Ausnahme, Abweichung, §§ 31 BauGB, 56 LBO bei Bauvoranfrage, Baugenehmigung, Kennznisgabeverfahren und verfahrensfreien Vorhaben	
	a) Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksfläche	2 bis 4 v. Tsd. der Baukosten, mind. 200 €
	b) Befreiung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Dachneigung, Dachform, Dachgauben, Einfriedigung und von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutzbestimmungen	1 bis 3 v. Tsd. der Baukosten mind. 100 €
	c) Ausnahme von bauplanungsrechtlichen und von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes und von Ausnahmen und Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften wie Abstandsflächen, Anzahl Stellplätze, Brandschutz, Waldabstand	1 v. Tsd. der Baukosten, mind. 50,00 Euro
	d) Zulassung (Ermessensentscheidungen) nach §§ 23 BauNVO	50,00 €
5.5	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	130,00 € je Einheit
5.6	Bauüberwachung, Bauabnahmen	
	a) Angeordnete Abnahme und Bauüberwachung bei Baugenehmigung (§ 67 LBO)	1 v. Tsd. der Baukosten mind. 100,00 €
	b) Weitere Abnahmen, Nachschauen und sonstige Baukontrollen	100,00 €
	c) Abnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 LBO)	37,00 €/Std.
5.7	Brandverhütungsschau, einschl. Nachschauen	48,00 €/Std.
5.8	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen wie Baueinstellung, Abbruchsanordnung, Nutzungsuntersagung, Auflagenbescheide	150,00 € - 1.100,00 €
5.9	Baulasten Bearbeiten der Baulasterklärung, Eintrag Baulastenbuch	80,00 € - 250,00 €
5.10	Denkmalschutz Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG	Nach Anschaffungswert bis 2.500,00 € 50,00 € bis 25.000,00 € 75 € bis 50.000 € 100 € bis 250.000 € 250 € bis 500.000 € 400 € je weitere 500.000 € 300 €
5.11	Sonstiges Dienstleistungen für Dritte, andere Ämter und Behörden	45 €/Std.
5.12	Wasserrecht	
	a) wasserrechtliche Erlaubnis nach § 7 WHG	200,00 € – 3.000 €
	b) wasserrechtliche Genehmigung nach § 76 und 78 WG	200,00 € – 3.000 €



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EURO
6	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	2,50 bis 500,00 €
7	Beglaubigungen, Bestätigungen	
7.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen u. Siegeln Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrages beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.	1,50 bis 125,00 €
7.2	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 5,00 €, mind. 1,50 €
7.3	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 bis 2,50 €, mind. 1,50 €
7.4	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 19) hinzu.	
8	Bescheinigungen	
8.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	1,50 bis 50,00 €
8.2	Gebührenfrei sind	
8.2.1	Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z.B. §§ 10 b ESTG, 9 Nr. 3 KSTG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
9	Bestattungsrecht / Standesamt	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	15,00 €
9.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	15,00 €
9.3	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	32,00 €



Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
10	Ordnungsrecht	
10.1	Ausnahme zum Feilbieten von Waren zum sofortigen Gebrauch § 20 Abs 2a LadSchlG	50,00 bis 200,00 €
10.2	Erteilung Platzverweis	80,00 bis 500,00 €
10.3	Verfügung zur Herstellung öffentl. Sicherheit und Ordnung	110,00 bis 350,00 €
10.4	Kampfhunde (§ 1 Abs. 4 Kampfhundeverordnung)	130,00 €
10.5	Überprüfung gem. Kampfhundeverordnung	68,00 bis 310,00 €
10.6	Erlaubnis gem. § 3 und 4 KampfHVO	85,00 bis 250,00 €
10.6	Auflagen nach KampfHVO	95,00 bis 400,00 €
10.7	Maßnahmen gegen auffällige Hunde	95,00 bis 500,00 €
10.8	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes §§ 7 Abs. 2, 12 Abs.1 FTG	10,00 bis 50,00 €
10.9	Ausnahme nach §§ 11, 12 Sonn- und Feiertagsgesetz	60,00 bis 500,00 €
10.10	Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwertung nicht ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeuge insbes. abgemeldete Fahrzeuge - Aufforderung Fahrzeugentfernung	100,00 €
10.11	Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwertung nicht ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeuge insbes. abgemeldete Fahrzeuge - Verwahrung, Aufforderung, Abholung	100,00 €
10.12	Aufwand für die Entfernung, Verwahrung und Verwertung nicht ordnungsgemäß abgestellter Fahrzeuge insbes. abgemeldete Fahrzeuge - Einziehung und Vorbereitung von dessen Verwertung sowie Verschrottung	118,00 €
10.13	Erlaubnis nach § 16 StrG B.W. (Sondernutzungserlaubnis)	30,00 bis 300,00 €
11	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	2,50 bis 500,00 €
12	Gewerbeangelegenheiten	
12.1	Reisegewerbekarte unbefristet	100,00 bis 600,00 €
12.2	Reisegewerbekarte befristet auf 3 Jahre	100,00 bis 300,00 €
12.3	Reisegewerbekarte Zweitschrift	50,00 €
12.4	Reisegewerbekarte Erweiterung/Ergänzung	25,00 €
12.5	Gaststättenkonzession	120,00 bis 5.000,00 €
12.6	Befristete Gaststättenkonzession	120,00 bis 3.000,00 €
12.7	Stellvertretererlaubnis	40,00 bis 400,00 €
12.8	Vorl. Gaststättenkonzession	33,00 bis 300,00 €



Lfd.Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
12.9	Gestattung	16,00 bis 1.000,00 €
12.10	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	20,00 bis 80,00 €
12.11	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	25,00 bis 600,00 €
12.12	Untersagung der Beschäftigung einer Person (§21 Abs. 1 GastG)	110,00 bis 300,00 €
12.13	Auflagen und Anordnungen (§§ 5, 12 Abs. 3 GastG. § 12 Abs. 1 GastVO	110,00 bis 550,00 €
12.14	Verlängerung von Fristen §§ 8 Satz 2, 9 Satz 2, 24 Satz Abs. 1 Satz 3 GastG	25,00 bis 900,00 €
12.15	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO	350,00 bis 2.500,00 €
12.16	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes § 35 Abs. 6 GewO	115,00 bis 1.000,00 €
12.17	Festsetzung von Wochenmärkten	115,00 bis 1.500,00 €
12.18	Festsetzung von Jahrmärkten, Volksfesten Sowie Spezialmärkten	175,00 bis 2.000,00 €
12.19	Anordnung oder Aufhebung der Festsetzung von Märkten, Messen und Ausstellungen	1/5 bis 3/5 der Festset- zungsgebühr
13	Gutachten (Augenscheine) nach dem Wert des Gegenstands	1 bis 5 %, mind. jedoch je angefangene halbe Stunde der Inanspruchnahme 12, 50 €
14	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
14.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	2,50 bis 50 €
14.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	2,50 bis 25 €
15	Melderecht / Bürgerservice	
15.1	Aufenthaltsbescheinigung	5,50 €
15.2	Auskünfte aus dem Melderegister	6,00 €
15.3	Meldebescheinigung	6,00 €
15.4	Beglaubigte Fotokopie	6,00 €
15.5	Unterschriftsbeglaubigung	6,00 €
15.6	Aushändigung von Fundsachen	9,50 €
15.7	Gewerbeanmeldung	25,00 €
15.7	Gewerbeummeldung	15,00 €
15.8	Gewerbeabmeldung	10,00 €
15.9	Gewerbeauskunft	5,00 €
15.10	Führerscheine (Datenabgleich)	6,00 €
15.11	Fischereischeine (1, 5 und 10 Jahre)	10,00 €
15.12	Jugendfischereischein Ausstellung/Verlängerung	5,00 €



Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
15.13	Anwohnerparkausweise	10,00 €
15.14	Sonstige Tätigkeiten des Bürgerservice (je angefangene Viertelstunde)	10,00 €
15.15	Wählbarkeitsbescheinigungen	
15.15.1	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung	15 € bis 25 €
15.16	Gebührenfrei sind	
15.16.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
15.16.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG)	
15.16.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
16.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
16.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzu- lässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entschei- dung beantragt hat	5,00 bis 250,00 €
16.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, sofern es keinen Grund gibt, von der Berechnung einer Gebühr abzu- sehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der Gebühr nach 17.1, mind. 1,50 €
17	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	10,00 € bis 200,00 €
18	Schreibgebühren	
18.1	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
18.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abge- fasst sind	5,00 €
18.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abge- fasst sind	10,50 €
18.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeich- nisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissen- schaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt Wird; sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	7,00 €
18.2	für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
18.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite für jede weitere Seite	0,80 € 0,50 €



Lfd. Nr.	A m t s h a n d l u n g	G e b ü h r EURO
18.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite für jede weitere Seite	1,50 € 1,00 €
18.3	Vervielfältigen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	0,25 bis 2,50 €
18.4	Lichtpausen	8,00 € pro qm
19	Straßenrechtliche Sondernutzung Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	10,- bis 250 €
20	Bearbeitung von Waffenangelegenheiten	
20.1	Bearbeitung von Waffenbesitzkarten für Jäger, Sportschützen, Verein, Sammler, Sachverständige, Bewachungspersonal und Erben	
20.1.1	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer grünen Waffenbesitzkarte	28,00 €
20.1.2	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer gelben Waffenbesitzkarte	59,00 €
20.1.3	Ausstellung und Ersatzausfertigung einer roten Waffenbesitzkarte	208,00 €
20.1.4	Umschreibung der Waffenbesitzkarte nach einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlern	136,00 €
20.1.5	Eintrag der Berechtigung zum Erwerb einer Waffe - je Waffe –	42,00 €
20.1.6	Eintrag der Berechtigung zum Munitionserwerb - je Waffe –	27,00 €
20.1.7	Eintrag und Anzeige einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte - je Waffe –	17,00 €
20.1.8	Austrag einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte - je Waffe –	17,00 €
20.1.9	Ausstellung eines Munitionserwerbscheines (§ 10 Abs. 3 WaffG)	46,00 €
20.1.10	Ausnahmegenehmigung (Blockiersystem) für Erben nach § 20 Abs. 7 WaffG (ab 01.04.08)	13,00 €
20.1.11	Änderung am Eintrag in der Erben-Waffenbesitzkarte (z. B. Austrag, Eintrag, Blockier- system)	13,00 €
20.1.12	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Brauchtumsschützen	61,00 €
20.1.13	Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG)	wie 20.1.1 bis 20.1.3
20.1.14	Ausstellung oder Umschreibung einer Waffenbesitzkarte über vereinseigene Schusswaffen	91,00 €
20.2	EU-Recht und Sonstiges Ausland	
20.2.1	Einfuhrerlaubnis von Waffen und Munition aus einem europäischen Ausland	50,00 €
20.2.2	Ausfuhrerlaubnis von Waffen und Munition in ein europäisches Ausland	50,00 €
20.2.3	Aus- und Einfuhr von Waffen und Munition in ein europäisches Ausland mit Durchreise durch die BRD	50,00 €



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EURO
20.2.4	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	49,00 €
20.2.5	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses	17,00 €
20.2.6	Änderung und sonstige Einträge im Europäischen Feuerwaffenpass	17,00 €
20.2.7	Einfuhrerlaubnis aus einem Nicht-EU-Land (Drittstaaten)	50,00 €
20.3	Waffenscheine	
20.3.1	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins	55,00 €
20.3.2	Ausstellung eines Waffenscheines	220,00 €
20.3.3	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheins	165,00 €
20.3.4	Zustimmung zum Führen und Besitz von Schusswaffen durch Bewachungspersonal	44,00 €
20.4	Erlaubnisse, Überprüfungen, Anordnungen und Ausnahmen	
20.4.1	Ausnahme von Alterserfordernis nach § 3 WaffG oder § 27 Abs. 4 WaffG	51,00 €
20.4.2	Erteilung einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 5 WaffG (Schießen mit Schusswaffen im nicht privilegiertem Raum)	40,00 €
20.4.3	Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 WaffG (Erwerb einer Waffe im europäischen Ausland)	46,00 €
20.4.4	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 2 WaffG (Führen von Waffen durch Brauchtumschützen)	30,00 €
20.4.5	Erteilung einer Erlaubnis nach § 16 Abs. 3 WaffG (Schießerlaubnis für Brauchtumsschützen)	30,00 €
20.4.6	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)	46,00 € pro Stunde
20.4.7	Erlaubnis zum Handeln mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 2. Halbsatz WaffG)	46,00 € pro Stunde
20.4.8	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	46,00 € pro Stunde
20.4.9	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	46,00 € pro Stunde
20.4.10	Anordnung eines Verbotes	46,00 € pro Stunde
20.4.11	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen soweit anderweitig nicht genannt	46,00 € pro Stunde
20.4.12	Erteilung von Ausnahmen von Erlaubnispflichten soweit anderweitig nicht genannt	46,00 € pro Stunde
20.4.13	Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und anderweitig nicht genannt	46,00 € pro Stunde
20.5	Prüfung der Aufbewahrung von Waffen	
20.5.1	Überprüfung von Waffenbesitzern vor Ort bis zu acht Waffen	46,00 €
20.5.2	wie 20.5.1 ab neun Waffen nach Aufwand	46,00 € pro Stunde
20.5.3	Nachkontrollen von Waffenbesitzern vor Ort nach Beanstandungen	23,00 €



Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr EURO
20.6	Sonstige Amtshandlungen	
20.6.1	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung/Erlaubnis zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	46,00 € pro Stunde
20.6.2	Ablehnung aus anderen Unzuständigkeitsgründen oder Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung jedoch vor deren Beendigung	46,00 € pro Stunde
20.6.3	Rücknahme eines Widerspruchs nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung	46,00 € pro Stunde
20.6.4	Zurückweisung oder Rücknahme eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung in einem waffenrechtlichen Verfahren	46,00 € pro Stunde
21	Zurücknahme eines Antrages (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mind. 1,50 €

Geändert durch Satzung vom 25.11.2009, bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 27.11.2009.
Die Satzungsänderung ist am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.

Geändert durch Satzung vom 15.02.2011, bekannt gemacht im Mitteilungsblatt Nr. 7 vom 18.02.2011.
Die Satzungsänderung ist am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten.